

Stadt Aurich
Landesstraße 34 / Abschnitt 40 Station 1,830 bis Abschnitt 50 Station 0,044
Neubau eines Radweges an der L 34, „Brockzeteler Straße“ von Abschnitt 40, Station 1830, bis Abschnitt 50, Station 44
PROJIS-Nr.:

Landschaftspflegerische Maßnahmen

9.3 Maßnahmenblätter

<p>Aufgestellt:</p> <p>Aurich, den 02.11.2018 Stadt Aurich Der Bürgermeister</p> <p>im Auftrage: gez. Langhof</p>	

Inhaltsverzeichnis

Maßnahmenblatt	Beschreibung	Seite
1.1 V _{CEF} - Bauzeitenregelung (Fällarbeiten vom 01.10. bis 28./ 29.02.)		1
1.2 V _{CEF} - Umweltbaubegleitung		2
1.3 V _{CEF} - Schutz von angrenzenden wertvollen Biotopen - Waldflächen, Wallhecken		4
- Vegetationssicherung ggf. durch Schutzzäune		4
1.4 V - Einzelbaumschutz gemäß RAS-LP 4		6
1.5 V - Schutz und Sicherung des Oberbodens		8
1.6 V - Vermeidungsmaßnahmen für die Lagerung bzw. unregelmäßige Weiterverwendung anfallender Bodenmassen		9
1.7 V - Rekultivierung des Bodens auf den temporären Bauflächen nach Abschluss der Baumaßnahme		10
2.1 G - Begrünung der Bankette, Böschungen, Mulden und Restflächen		11
3.1 A - Pflanzung einer Buchenhecke		12
Übersichtskarte zu 4.1 E - 4.3 E		13
4.1 E - Neuanlage eines Feldgehölzes		14
4.2 E - Aufforstung von Eichen-Mischwaldflächen		16
4.3 E - Neuanlage von Wallhecken		18

Anlagen:

- Anlage 1 zu 4.1 E Konzept Hecken- und Buschprogramm,
Stadt Aurich/ Petra Wiese-Liebert, Dez. 2012:
- Anlage 2 zu 4.2 E Konzept Ersatzfläche Jackstede
Niedersächsische Landesforsten - Naturdienstleistungen, Zetel, Dez. 2014
- Anlage 3 zu 4.2 E Konzept Ersatzaufforstung Wietings Land
Niedersächsische Landesforsten - Naturdienstleistungen, Zetel, Aug. 2017
- Anlage 4 zu 4.3 E Konzept Ersatzwallhecken auf Privatgrundstücken
Stadt Aurich/ Fachdienst Planung, Wulle, Sept. 2017: Konzept

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Neubau eines Radweges an der L 34 "Brockzeteler Straße" von Abschnitt 40, Station 1830, bis Abschnitt 50, Station 44	Vorhabenträger: Stadt Aurich	Maßnahmen-Nr.: <div style="text-align: center; font-size: 1.2em;">1.1 V_{CEF}</div>
Bezeichnung der Maßnahme 1.1 V_{CEF} - Bauzeitenregelung (Fällarbeiten vom 01.10. bis 28./ 29.02.) Vermeidungsmaßnahmen im Rahmen des besonderen Artenschutzes (gem. §§ 39 und 44 BNatSchG)		Maßnahmentyp: V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1-12		
Lage der Maßnahme Bauanfang bis Bauende		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort K1.1 H - Verlust von Gehölzen mit potenzieller Habitat-Bedeutung für weit verbreitete, gem. Art. 1 VS-RL geschützte Brutvogelarten bzw. Fledermäuse K1.2 H - Gefährdung geschützter, z. T. gefährdeter Brutvogelarten, Fledermäuse und Pflanzen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen: -		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung einer unbeabsichtigten Tötung oder Verletzung von Individuen (Brutvögel, Fledermäuse)		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Beeinträchtigung von Brutvögel, Fledermäuse <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme: 1. Die Baufeldfreimachung einschl. Schnitt- und Rodungsarbeiten gemäß ZTV-Baum StB 04 ist ausschließlich im Zeitraum vom 01. Oktober bis zum 28./ 29. Februar des Folgejahres (§ 39 (5) 2 BNatSchG) durchzuführen. Damit ist gewährleistet, dass sich im Baufeld keine brütenden Tiere (Nester, Eier) aufhalten und keine Brutstandorte unmittelbar betroffen sind. 2. 1 bis 2 Tage vor der Fällung sind alle betroffenen Bäume auf potentielle Winterquartiere bzw. auf Besatz mit Fledermäusen zu untersuchen - ggf. als endoskopischer Untersuchung - um ggf. sich ergebende Verbotstatbestände zu vermeiden (auch wenn bei der Sichtkontrolle in 2017 keine für Fledermäuse geeignete Höhlungen festgestellt werden konnten). Sofern dabei Fledermäuse vorgefunden werden, sind diese in Abstimmung mit der UNB zu bergen und in geeignete Ersatzquartiere umzusiedeln. Die Untersuchung und ggf. die Fällung ist durch eine fledermausfachkundige Person zu begleiten.		
Gesamtumfang der Maßnahme ca. m (nach Bedarf)		
Zielbiotop: ha / St./ m		Ausgangsbiotop: ha / St./ m
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen: -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen: -		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung: -		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen: -		
Künftiger Eigentümer / Künftige Unterhaltung: -		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Neubau eines Radweges an der L 34 "Brockzeteler Straße" von Abschnitt 40, Station 1830, bis Abschnitt 50, Station 44	Vorhabenträger: Stadt Aurich	Maßnahmen-Nr.: <div style="text-align: center; font-size: 1.2em;">1.2 V_{CEF}</div>
Bezeichnung der Maßnahme 1.2 V_{CEF} - Umweltbaubegleitung Vermeidungsmaßnahmen im Rahmen des besonderen Artenschutzes (gem. §§ 39 und 44 BNatSchG)		Maßnahmentyp: V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1-12		
Lage der Maßnahme Bauanfang bis Bauende		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort K1.2 H - Gefährdung geschützter, z. T. gefährdeter Brutvogel- und Fledermausarten, Amphibien durch baubedingte Störungen / Verlust von Gehölzen mit potenzieller Habitat-Bedeutung für weit verbreitete, gem. Art. 1 VS-RL geschützte Brutvogelarten bzw. Fledermäuse		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen: -		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung einer unbeabsichtigten Tötung oder Verletzung von Individuen (Brutvögel, Fledermäuse, Amphibien) und /oder Zerstörung von Eiern und belegten Nestern, Verlust von Quartierbäumen von Fledermäusen, Vermeidung von Störungen in sensiblen Zeiten.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Beeinträchtigung von Brutvögeln, Fledermäusen <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme: Um eine Gefährdung von geschützten Tierarten, wie z.B. Brutvögel und Fledermäuse, ausschließen zu können, wird eine Umweltbaubegleitung im Rahmen des besonderen Artenschutzes gemäß §§ 39 und 44 BNatSchG vorgesehen, unter Berücksichtigung u.a. der "Hinweise zum Artenschutz beim Bau von Straßen" (H ArtB , FGSV 2017): für Brutvogel- und Fledermausarten: <ol style="list-style-type: none"> 1. Vor der Baumfällung sind die betroffenen Bäume auf evtl. Höhlungen zu untersuchen, um eine Gefährdung von Brutvögeln bzw. Fledermäusen ausschließen zu können (vgl. 1.1 V_{CEF}. Im Rahmen der Fledermauskartierung wurde 1 Eiche (StD = 0,9 m) mit Höhlungen, jedoch ohne Besatz, bei Bau-km 3+191 festgestellt. 2. Wird eine Fällung von Bäumen außerhalb des Zeitraums vom 01. Oktober bis zum 28./ 29. Februar des Folgejahres (§ 39 (5) 2 BNatSchG) notwendig, ist vor der Fällung eine Kontrolle der von der Rodung betroffenen Bäume erforderlich. Sofern dabei Fledermäuse vorgefunden werden, ist das weitere Vorgehen mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen. für Amphibien: Die Schutzmaßnahmen dienen dem Schutz von geschützten Amphibienarten (Erdkröte, Grasfrosch) während der Bauphase. <ol style="list-style-type: none"> 3. Sollten Arbeiten an den periodisch Wasser führenden Gräben im Frühjahr/ Frühsommer durchgeführt werden, erfolgt vor Baubeginn eine Untersuchung auf Amphibienbesatz. Ggf. werden dann in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde geeignete Vermeidungsmaßnahmen vorgesehen. 4. Die Bauarbeiten werden in den betroffenen Bauabschnitten außerhalb der Hauptwanderungszeiten von Amphibien (ca. Ende März – Ende April) durchgeführt, um die jährlich stattfindende Aktion „Krötenzäune“ nicht zu gefährden. - Während der nächtlichen Wanderungszeiten (Ende März – Ende April*) findet kein Baubetrieb statt. 		

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung: Neubau eines Radweges an der L 34 "Brockzeteler Straße" von Abschnitt 40, Station 1830, bis Abschnitt 50, Station 44	Vorhabenträger: Stadt Aurich	Maßnahmen-Nr.: 1.3 V_{CEF}			
Bezeichnung der Maßnahme 1.3 V_{CEF} - Schutz von angrenzenden wertvollen Biotopen - Waldflächen, Wallhecken - Vegetationssicherung ggf. durch Schutzzäune		Maßnahmentyp: V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes			
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1-12					
Lage der Maßnahme Bauanfang bis Bauende					
Begründung der Maßnahme					
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort K1.3 - Mögliche Gefährdung schützenswerter und empfindlicher Biotope mit hoher Bedeutung (Waldbe- H, B reiche, Wallhecken) für Tierarten (Brutvogel- bzw. Fledermausarten)					
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen: -					
Zielkonzeption der Maßnahme - Schutz und Erhaltung betroffener Waldrandbereiche und Bäume im Nahbereich der Baustelle. - Vermeidung von baubedingten Verlusten und Beeinträchtigungen in den Waldrandbereichen					
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Beeinträchtigung von Waldflächen <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt					
Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme: In den Bauabschnitten, die den Waldbestand in Randbereichen in Anspruch nehmen, sind die angrenzenden Waldflächen durch folgende Vermeidungsmaßnahmen zu schützen. - Keine Einrichtung von Lagerplätzen und Zwischenlagern entlang der Waldflächen. - Die Waldwege sind nicht zu befahren und Fahrzeuge sind nicht abzustellen. - Schutz von besonders gefährdeten Waldflächen bzw. des verbleibenden Strauch- und Baumbestandes entspr. RAS-LP 4 und DIN 18920. Die zu sichernden Bäume und Gehölzbestände sind durch Aufstellen eines <u>festen Schutzzaunes</u> zu schützen. Die Bauabschnitte sind in der folgenden Tabelle aufgeführt und in der Unterlage 9.2. gekennzeichnet. Vor Baubeginn sind die jeweiligen Standorte und notwendigen Längen des Schutzzaunes vor Ort festzulegen.					
Blatt	Bau-km von	bis	Waldrand St	m	Bemerkung
1-4.	0+202	2+151		1.949	Laubmischwald
9.-10.	4+778	5+218		440	FFH-LRT Hansimsen-Buchenwald
10.-11.	5+241	6+104		863	Laubmischwald
3.252 m					
- Schutz der angrenzenden Waldbäume entspr. RAS-LP 4 und DIN 18920 (s. 1.4 V _{CEF}) Die zu sichernden Bäume sind im Maßnahmenplan dargestellt. - Im Bereich verbleibender Gehölze erfolgt ggf. rechtzeitig vor Baubeginn eine sachgerechte Aufastung, um Schäden durch Baugeräte zu vermeiden (Ausführung gemäß ZTV-Baum StB 04). - im Kronentraufbereich kein Befahren, Aufstellen von Maschinen, keine Lagerung von Materialien. Ist das Befahren der Wurzelbereiche notwendig, so werden diese gemäß RAS-LP 4 / DIN 18920 gegen Bodenverdichtung geschützt (z.B. mittels "Wurzelmatratzen", RAS-LP 4, Bild 13). - im Kronentraufbereich kein Bodenabtrag. Wenn Abgrabungen im Wurzelbereich von Bäumen liegen, sind diese durch <u>Absaugen</u> des Bodens vorzunehmen; beschädigte Wurzeln sind nach RAS-LP 4 zu behandeln. - im Kronentraufbereich keine Aufschüttungen/ Bodenaufträge. Falls Bodenauftrag aufgrund der Trassenführung unvermeidbar ist, sind besondere Maßnahmen nach RAS-LP 4 zu treffen.					

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Neubau eines Radweges an der L 34 "Brockzeteler Straße" von Abschnitt 40, Station 1830, bis Abschnitt 50, Station 44	Vorhabenträger: Stadt Aurich	Maßnahmen-Nr.: 1.3 VCEF
<p>- <u>FFH-Lebensraumtyps "Hainsimsen-Buchenwald" (FFH-LRT 9110)</u> Im Bereich des FFH-Lebensraumtyps "Hainsimsen-Buchenwald" von Bau-km 4+778 bis Bau-km 5+218 sind folgende Vermeidungsmaßnahmen vorzusehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Befestigung des Radwegs mit wasser- und luftdurchlässigem Dränpflaster im Nahbereich markanter Bäume, - Einbau einer Wurzelbrücke im Wurzelbereich besonders markanter Einzelbäume, - Durchführen der Baumrodungs- und Schnittmaßnahmen durch eine Fachfirma. 		
<p>- <u>Umsetzen der Rippenfarns (Blechnum spicant)</u> Bei Bau-km 1+600 bis 1+800 sind die vorhandenen Rippenfarnbestände, möglichst alle mehrere hundert Pflanzen) z.B. mit einer breiten Baggerschaufel in vorbereitete Flächen am zukünftigen neuen Waldrand hinter der geplanten Mulde umzusetzen. Die vorhandene Vegetationsschicht im Bereich des neuen Standorts für den Rippenfarn ist durch ein flaches Abziehen zu entfernen bzw. aufzulockern, unter Berücksichtigung des vorhandenen Baumbestandes und der Baumwurzeln.</p> <p>Ggf.- vorhandene schützenswerte und geschützte Pflanzenbestände sind zu belassen.</p> <p>Die Arbeiten sind von entsprechendem Fachpersonal durchzuführen und zu beaufsichtigen, so dass die zu beachtenden Vorgaben der DIN 18920 "Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen", der RAS-LP 4 sowie der ZTV-Baum StB 04 eingehalten werden.</p>		
Gesamtumfang der Maßnahme ca. S.O. m (nach Bedarf)		
Zielbiotop:	ha / St./ m	Ausgangsbiotop: ha / St./ m
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen: -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen: -		
Die Funktionstüchtigkeit der Schutzmaßnahmen wird in regelmäßigen Abständen von der örtlichen Bauaufsicht kontrolliert. Nach Abschluss der Bauarbeiten werden die Schutzvorrichtungen entfernt.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung: -		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen: -		
Künftiger Eigentümer / Künftige Unterhaltung: - bisherige Eigentümer/ Land Niedersachsen		

Maßnahmenblatt						
Projektbezeichnung: Neubau eines Radweges an der L 34 "Brockzeteler Straße" von Abschnitt 40, Station 1830, bis Abschnitt 50, Station 44		Vorhabenträger: Stadt Aurich		Maßnahmen-Nr.: 1.4 V		
Bezeichnung der Maßnahme 1.4 V - Einzelbaumschutz gemäß RAS-LP 4				<u>Maßnahmentyp:</u> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1-12						
Lage der Maßnahme siehe Tabelle unten						
Begründung der Maßnahme						
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort K1.4 B - Beeinträchtigung von markanten Einzelbäumen						
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen: -						
Zielkonzeption der Maßnahme - Schutz und Erhaltung der betroffenen Altbäume.						
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Beeinträchtigung von Einzelbäumen <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt						
Ausführung der Maßnahme						
Beschreibung der Maßnahme: Die betroffenen Bäume sind während der Bauphase durch Schutzmaßnahmen nach RAS-LP 4 / DIN 18920 durch Einzelbaumschutz zu sichern. Vor und während der Bauarbeiten sind folgende Maßnahmen vorzusehen: - Sicherung der Bäume vor baubedingten Beschädigungen durch Schutzzaun um Kronentraufbereich - im Kronentraufbereich - kein Befahren, Aufstellen von Maschinen, keine Lagerung von Materialien. Ist das Befahren der Wurzelbereiche notwendig, so werden diese gemäß RAS-LP 4 / DIN 18920 gegen Bodenverdichtung geschützt (z.B. mittels "Wurzelmatratzen", RAS-LP 4, Bild 13). - keine Aufschüttungen/ Bodenaufträge. Falls Bodenauftrag aufgrund der Trassenführung unvermeidbar ist, sind besondere Maßnahmen nach RAS-LP 4 zu treffen. - kein Bodenabtrag. Wenn Abgrabungen im Wurzelbereich von Bäumen liegen, sind diese durch <u>Absaugen</u> des Bodens vorzunehmen; beschädigte Wurzeln sind nach RAS-LP 4 zu behandeln. - Bei baubedingten Wurzelfreilegungen ist eine fachgerechte Versorgung durchzuführen. - Die Arbeiten sind von entsprechendem Fachpersonal durchzuführen und zu beaufsichtigen, so dass die zu beachtenden Vorgaben der DIN 18920 "Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen", der RAS-LP 4 sowie der ZTV-Baum StB 04 eingehalten werden.						
Folgende Bäume sind betroffen:						
Blatt	Bau-km		Bäume		Bemerkung	Schutz von
	von	bis	St	m		
1.	0+195		1		Eiche 0,9	Stamm + Wurzelraum
2.	1+106		1		Eiche 0,4	Stamm + Wurzelraum
2.-3.	1+142	1+370	9		Eiche 0,3-0,5	Stamm + Wurzelraum
3.	1+370	1+678	7		Eiche 0,3-0,5	Stamm + Wurzelraum
4.	1+800	1+942	10		Eiche 0,6-0,8 - auf einer Wallhecke	Stamm + Wurzelraum
	1+976	2+000	3		Eiche 0,4, Linde 0,7	Stamm + Wurzelraum
	2+149	2+163	2		Eiche 0,4+0,5 - beidseitig Straße Am Langen Teil	Stamm + Wurzelraum
4.-5.	2+261	2+341	13		Eiche + Ahorn 3 x 0,2-0,4, Eiche+Ahorn 10 x 0,5-0,7	Stamm + Wurzelraum
5.	2+585	2+946	5		Eiche 0,5,0,6,0,7, Ahorn 0,3+0,6	Stamm + Wurzelraum
6.	3+272		1		Eiche 0,9	Stamm + Wurzelraum
8.	4+218	4+361	5		Linde 2x0,6, Eiche 3x 0,3-0,7	Stamm + Wurzelraum
9.	4+763		1		ND Rotbuche StD 1,4 m	Stamm + Wurzelraum
58 St						

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung: Neubau eines Radweges an der L 34 "Brockzeteler Straße" von Abschnitt 40, Station 1830, bis Abschnitt 50, Station 44		Vorhabenträger: Stadt Aurich	Maßnahmen-Nr.: 1.4 V
Gesamtumfang der Maßnahme ca. 59 Bäume			
Zielbiotop: ha / St. / m		Ausgangsbiotop: ha / St./ m	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen: -			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen: -			
<p>Die Funktionstüchtigkeit der Schutzmaßnahmen wird in regelmäßigen Abständen von der örtlichen Bauaufsicht kontrolliert. Nach Abschluss der Bauarbeiten werden die Schutzvorrichtungen entfernt.</p> <p>Nach Fertigstellung der Baumaßnahme wird ein Monitoring der betroffenen Bäume über mindestens 3 Jahre im Zuge der regelmäßigen Baumkontrolle durch die FLL-zertifizierten Baumkontrolleure der Straßenmeisterei (SM) durchgeführt, um sicher zu stellen, dass rechtzeitig geeignete Maßnahmen zum Erhalt der Bäume bzw. Sicherungsmaßnahmen werden können.</p> <p>Mögliche Maßnahmen wären z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kronenrückschnitt bei abnehmender Vitalität - bei zunehmend schlechter Vitalität ggf. Austausch durch Neupflanzung - in Abstimmung mit der UNB LK Aurich. 			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung: -			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen: -			
Künftiger Eigentümer / Künftige Unterhaltung: - bisherige Eigentümer/ Stadt Aurich/ Land Niedersachsen			

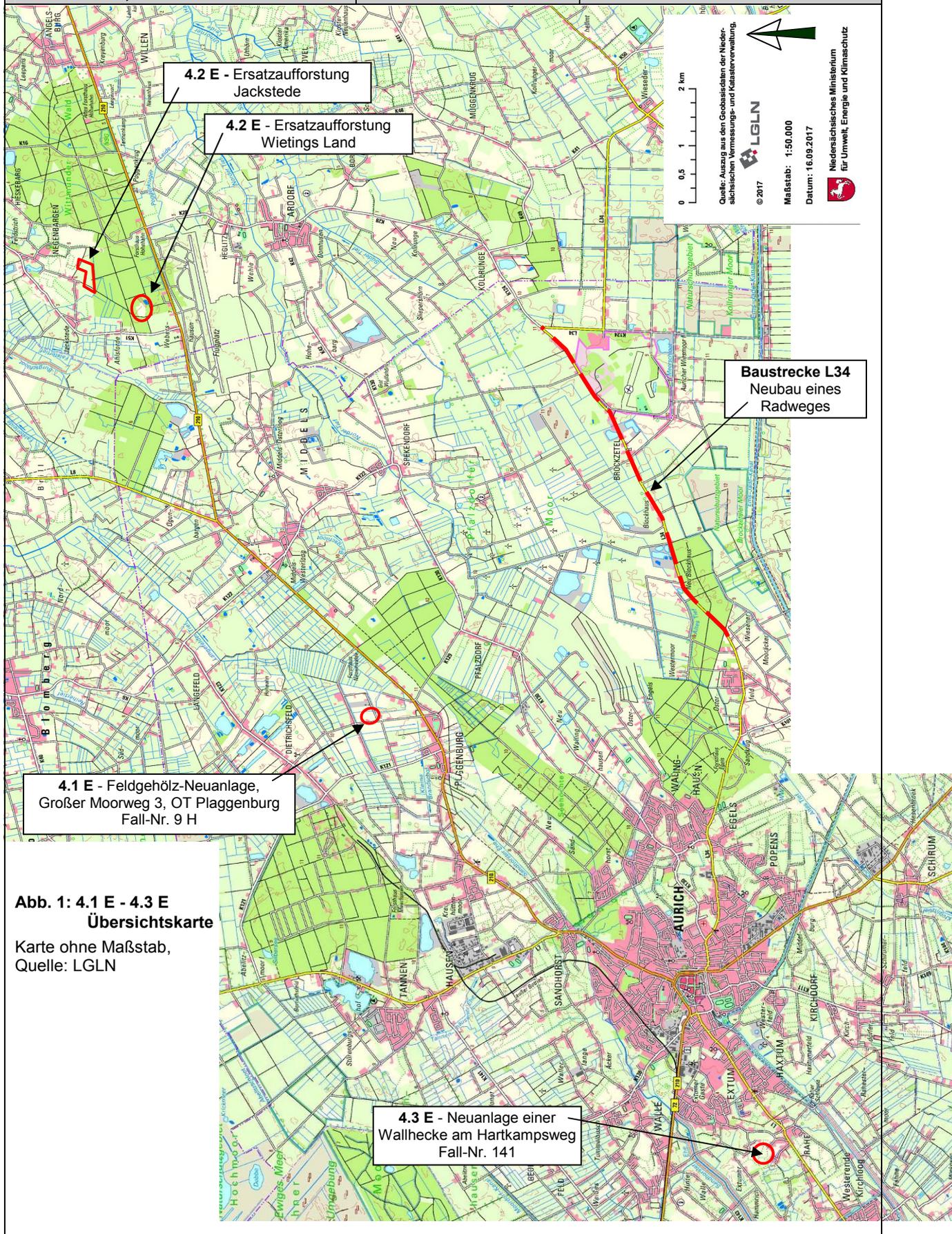
Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Neubau eines Radweges an der L 34 "Brockzeteler Straße" von Abschnitt 40, Station 1830, bis Abschnitt 50, Station 44	Vorhabenträger: Stadt Aurich	Maßnahmen-Nr.: <div style="text-align: center; font-size: 1.2em;">2.1 G</div>
Bezeichnung der Maßnahme 2.1 G - Begrünung der Bankette, Böschungen, Mulden und Restflächen		<u>Maßnahmentyp:</u> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1-12		
Lage der Maßnahme Bauanfang bis Bauende		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Visuelle Beeinträchtigungen von Landschaftsbildräumen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen: Vegetationslose Bankett-, Böschungs- und Restflächen		
Zielkonzeption der Maßnahme Landschaftsgerechte Eingrünung der Trasse insbesondere der Trassennebenflächen (Bankett-, Böschungs- und Restflächen) zu vermeiden/ zu kompensieren.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme: Die Bankettflächen werden mit RSM 5.1, alle übrigen Bereiche wie Böschungen, Mulden und Restflächen werden ausschließlich mit einer kräuterreichen Regiosaatgutmischung angesät Die Bodenvorbereitung erfolgt gemäß DIN 18915, Ansaat gemäß DIN 18917.		
Gesamtumfang der Maßnahme ca. 25.300 m ² (nach Bedarf)		
Zielbiotop:	ha / St./ m	Ausgangsbiotop: ha / St./ m
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Fertigstellungs- und Entwicklungspflege gemäß DIN 18917 und DIN 18919. Danach Unterhaltungspflege im Rahmen der Straßenunterhaltung gemäß „Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil: Grünpflege (FGSV 2006), in der Regel mit einer zweimaligen Mahd im Jahr.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung -		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
Künftiger Eigentümer / Künftige Unterhaltung: Stadt Aurich/ Land Niedersachsen		

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung:
**Neubau eines Radweges
 an der L 34 "Brockzeteler Straße"
 von Abschnitt 40, Station 1830, bis
 Abschnitt 50, Station 44**

Vorhabenträger:
Stadt Aurich

Maßnahmen-Nr.:
**Übersichtskarte
 zu 4.1 E - 4.3 E**



**Abb. 1: 4.1 E - 4.3 E
 Übersichtskarte**

Karte ohne Maßstab,
 Quelle: LGLN

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Neubau eines Radweges an der L 34 "Brockzeteler Straße" von Abschnitt 40, Station 1830, bis Abschnitt 50, Station 44	Vorhabenträger: Stadt Aurich	Maßnahmen-Nr.: <div style="text-align: center; font-size: 1.2em;">4.1 E</div>
Bezeichnung der Maßnahme 4.1 E - Neuanlage eines Feldgehölzes		Maßnahmentyp: V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 (Übersicht) Blatt		
Lage der Maßnahme s. Übersichtskarte zu 4.1 E - 4.3 E Flurstück 7/2, Flur 3, Gemarkg. Plaggenburg, am Großen Moorweg,		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort K2.1 Bo Bodenversiegelung und -überbauung K2.2 B Bau- und anlagebedingte Biotopverluste		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen: Grünland		
Die Eingriffsfläche liegt im benachbarten Naturraum Pfalzdorfer Moor, allerdings mit in diesem Bereich derselben HPNV Stieleichen-Birkenwald (LRP Entwurf 1994) bzw. Flattergras-Buchenwald (NLÖ (jetzt NLWKN) 2003).		
Zielkonzeption der Maßnahme: Feldgehölz mit umlaufender Saumzone		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt siehe auslösende Konflikte		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme: <u>Neuanlage eines Feldgehölzes am Großen Moorweg, Plaggenburg:</u> Ausführung nach den Vorgaben gemäß "Konzept Hecken- und Buschprogramm" der Stadt Aurich (STADT AURICH/ PETRA WIESE-LIEBERT, DEZ. 2012) siehe Anlage 1: Hecken- und Buschprogramm (Konzept Wiese-Liebert)		
Gesamtumfang der Maßnahme ca. 5.510 m ²		
Zielbiotop: 5.510 m ² ha / St. / m		Ausgangsbiotop: ha / St. / m
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen:		
Die Vorgaben aus dem "Konzept Hecken- und Buschprogramm" (s. Anlage) sind zu beachten.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen: -		
siehe "Konzept Hecken- und Buschprogramm" (s. Anlage)		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung: -		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen: -		
Künftiger Eigentümer / Künftige Unterhaltung: Stadt Aurich		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Neubau eines Radweges an der L 34 "Brockzeteler Straße" von Abschnitt 40, Station 1830, bis Abschnitt 50, Station 44	Vorhabenträger: Stadt Aurich	Maßnahmen-Nr.: 4.1 E



Abb. 2: Übersichtskarte mit Standort des Feldgehölzes (Quelle: Stadt Aurich)

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Neubau eines Radweges an der L 34 "Brockzeteler Straße" von Abschnitt 40, Station 1830, bis Abschnitt 50, Station 44	Vorhabenträger: Stadt Aurich	Maßnahmen-Nr.: <p style="text-align: center; font-size: 1.2em;">4.2 E</p>
Bezeichnung der Maßnahme 4.2 E - Aufforstung von Eichen-Mischwaldflächen Zahlung der Herstellungs- und Unterhaltungskosten an das Forstamt Neuenburg, da die Maßnahmen durch das Forstamt Neuenburg umgesetzt wird.		<u>Maßnahmentyp:</u> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 (Übersicht) Blatt		
Lage der Maßnahme s. Übersichtskarte zu 4.1 E - 4.3 E		
a) Ersatzfläche Jackstede : Landkreis Wittmund, Stadt Wittmund, Gemarkung Burhufe, Flur 23, Flurstücke 26/0 und 27/0 und Gemarkung Ardorf, Flur 1, Flurstück 1/2 b) Ersatzaufforstung Wietings Land: Landkreis Wittmund, Stadt Wittmund, Gemarkung Burhufe, Flur 14, Flurstücke 166 / 132; 186 / 131; 187 / 132		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort K 2.1 Bo Bodenversiegelung und –überbauung K2.3 B Bau- und anlagebedingte Biotopverluste insbesondere von Gehölz- und Waldrandflächen auf ca. 13.594 m ²		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen:		
Ersatzfläche Jackstede: ist bereits aufgeforstet Ersatzaufforstung Wietings Land: Nutzung bis 2017 als Acker, seit 2017 Brache. Lage innerhalb von Wald. Die Waldfunktionenkartierung hat für diese Fläche keine gesonderte Funktion dargestellt.		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Aufforstung von bodensaurem Eichen-Mischwald bzw. bodensaurem Eichen-Buchen Mischwald		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt Verlust von Waldrandflächen		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme: Nach Aussage des Forstamtes Neuenburg stehen derzeit keine Kompensationsflächen des Forstamtes im Bereich des Landkreises Aurich zur Verfügung. Daher wurden Kompensationsflächen im Nahbereich zur Kreisgrenze im benachbarten Landkreis Wittmund ausgewählt. Entwicklung von bodensaurem Eichen-Mischwald: s Leitbild für die Entwicklungsziele dient die Waldvegetation, die sich unter den aktuellen Standortbedingungen einstellen würde. Die Leitbilder orientieren sich eng an dem Modell der potentiell natürlichen Vegetation. Die Umsetzung der Aufforstung orientiert sich am Zieltypenkatalog der Nds. Landesforsten.		
a) Ersatzfläche Jackstede: Gesamt: 4,3 ha, davon Kompensation für die L 34: 1,7 ha.		
Entwicklung von bodensaurem Eichen-Mischwald, Waldentwicklungstyp WET 11 Stieleiche-Hainbuche. Die vorhandenen Baum-Wallhecken bleiben als Landschaftsstrukturelement sichtbar erhalten. Zwischen der Aufforstung und der Wallhecke wurde ein Abstand von mind. 10 m eingehalten. Beschreibung der Aufforstung siehe Anlage 2 zu 4.3 E: Konzept Ersatzfläche Jackstede der Niedersächsische Landesforsten - Naturdienstleistungen, Zetel, Dez. 2014.		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung: Neubau eines Radweges an der L 34 "Brockzeteler Straße" von Abschnitt 40, Station 1830, bis Abschnitt 50, Station 44	Vorhabenträger: Stadt Aurich	Maßnahmen-Nr.: <div style="text-align: center; font-size: 1.2em;">4.2 E</div>	
b) Ersatzaufforstung Wietings Land: Gesamt: 3,2 ha, davon Kompensation für die L 34: 1,0 ha.			
Entwicklung von bodensaurem Eichen-Mischwald, Waldentwicklungstyp WET 11 Stieleiche-Hainbuche. Die vorhandenen Baum-Wallhecken bleiben als Landschaftsstrukturelement sichtbar erhalten. Zwischen der Aufforstung und der Wallhecke wird ein Abstand von mind. 10 m eingehalten. Beschreibung der Aufforstung siehe Anlage 2 zu 4.3 E: Konzept Ersatzfläche Jackstede der Niedersächsische Landesforsten - Naturdienstleistungen, Zetel, Dez. 2014.			
Gesamtumfang der Maßnahme		ca. 2,7 ha	
Zielbiotop:	ha / St. / m	Ausgangsbiotop:	ha / St. / m
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen: siehe Konzepte zu den beiden Aufforstungsflächen (s. Anl. 2 und Anl. 3)			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen:		nach forstlichen Aspekten	
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung: -			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen: -			
Künftiger Eigentümer / Künftige Unterhaltung:		Niedersächsische Landesforsten	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Neubau eines Radweges an der L 34 "Brockzeteler Straße" von Abschnitt 40, Station 1830, bis Abschnitt 50, Station 44	Vorhabenträger: Stadt Aurich	Maßnahmen-Nr.: <div style="text-align: center; font-size: 1.2em;">4.3 E</div>
Bezeichnung der Maßnahme 4.3 E - Neuanlage von Wallhecken		Maßnahmentyp: V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme funktionserhaltende Maßnahme CEF Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes FCS
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 (Übersicht) Blatt		
Lage der Maßnahme s. Übersichtskarte zu 4.1 E - 4.3 E Flurstück 37/4, Flur 1, Gemarkg. Extum, am Hartkampsweg		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort K2.4 B Mit dem Radwegebau wird die Verschmälerung und Beseitigung von geschützten Wallhecken (nach § 22 (3) NAGBNatSchG in Verbindung mit § 29 BNatSchG) in Teilabschnitten, notwendig. Einhergehend gehen dem Naturhaushalt Nahrungsbiotopstrukturen für Vögel und Kleinlebewesen verloren.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen: Grünlandflächen		
Zielkonzeption der Maßnahme Neuanlage von Wallhecken zur Vervollständigung des Wallheckennetzes		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt Verlust von Wallhecken <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme: 4.3 E - Neuanlage von Wallhecken Das Wiederaufsetzen von Wallkörpern soll entsprechend nebenstehender Skizze erfolgen. Aushub aus Gräben vor dem Wallfuß kann gehölzschonend aufgeschlagen werden. Gehölzpflanzungen sollen auf dem Wallkopf erfolgen. Es dürfen nur folgende gebietsheimische Gehölze angepflanzt werden: Alle Standorte: <u>Bäume:</u> Sandbirke, Stieleiche; <u>Sträucher:</u> Haselnuss, Eingriffeliger Weißdorn, Schlehe, Hundsrose, Schwarzer Holunder, Salweide, Vogelbeere, Feuchtstandorte: <u>Bäume:</u> Schwarzerle, Moorbirke; <u>Sträucher:</u> Faulbaum, Öhrchenweide, Nährstoffreiche Standorte: + Bäume Rotbuche. Aufsetzen eines Erdwalls mit anstehendem Boden mit den Abmessungen > siehe Skizze: - mit Bewässerungsmulde auf dem Erdwallkopf - ggf. Ausbildung eines Grabens oder einer Mulde am Wallfuß, ein- oder beidseitig - Grenzabstand bis Wallfuß: mind. 0,6 m - ggf. Anlage von Feldzufahrten in einer Breite von je ca. 12 m (Lage in Abstimmung mit dem Eigentümer)		
Bepflanzung des Erdwalls: - Gehölzpflanzung, 2-reihig beidseitig der Bewässerungsmulde auf dem Wallkopf		
Umfang: Nach den angesetzten Ausgleichsverhältnissen (1:1) sind für den <u>Wallheckenverlust</u> 44 m neue Wallhecken herzustellen.		
Als Kompensation für den Eingriff in den Wallheckenbestand ist die Neuanlage von Wallhecken am Hartkampsweg vorgesehen:		

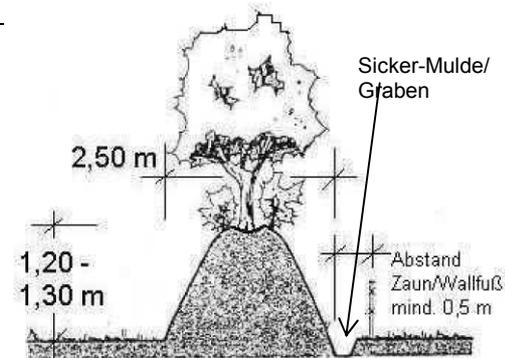


Abb. 3: Aufbau einer Wallhecke (Schema)
 ohne Maßstab, Quelle: Merkblatt Baumschutz und Wallhecken, Stadt Aurich 09.2017

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Neubau eines Radweges an der L 34 "Brockzeteler Straße" von Abschnitt 40, Station 1830, bis Abschnitt 50, Station 44	Vorhabenträger: Stadt Aurich	Maßnahmen-Nr.: 4.3 E

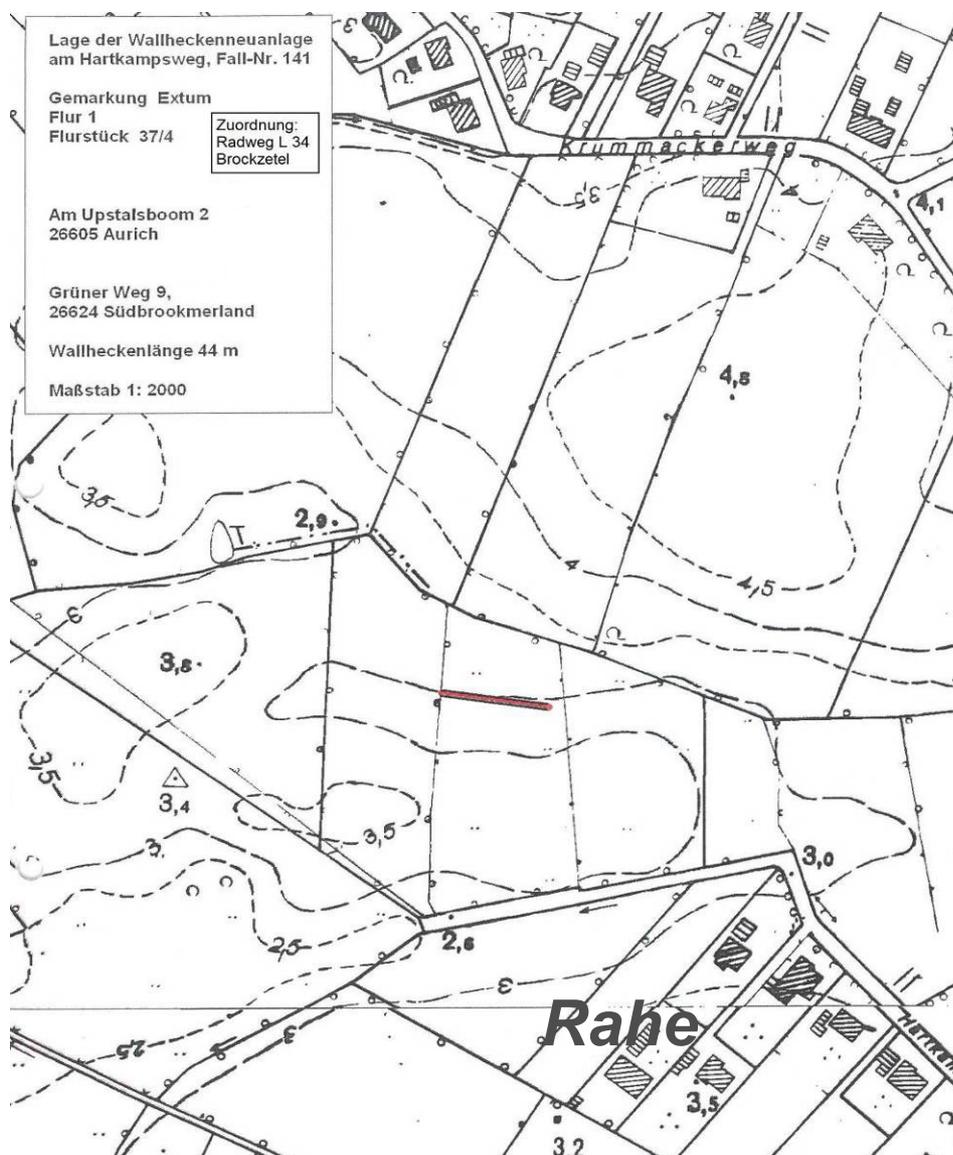


Abb. 4: Übersichtskarte mit Standort der Wallhecke
verkleinert, ohne Maßstab, Quelle: Stadt Aurich (s.o.)

Gesamtumfang der Maßnahme	ca.	44	m (nach Bedarf)
Zielbiotop:	ha / St. / m	Ausgangsbiotop:	ha / St. / m
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen:			
Für die Neuanlage der Wallhecken ist eine 1-jährige Fertigstellungs- und eine 2-jährige Entwicklungspflege gemäß DIN 18916 und DIN 18919 vorzusehen und durch eine Fachfirma umzusetzen.			
zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen: -			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung: -			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen: -			
Künftiger Eigentümer / Künftige Unterhaltung:		bisherige/r Eigentümer/in	